



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	16.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Sicherheitskonzept für die Zülpicher Straße zur Sessionseröffnung und zur Straßenkarnevalszeit

Die FDP-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen.

1. Inwieweit existiert ein Sicherheitskonzept in dem für den Straßenkarneval abgesperrten Bereich der Zülpicher Straße?
2. Inwieweit wurde das Sicherheitskonzept seit der Katastrophe von Duisburg überarbeitet?
3. Inwieweit ist während der betreffenden Zeit eine Erste-Hilfe-Station in der Nähe eingerichtet?
4. Inwieweit weisen gut sichtbare, über die Zülpicher Straße gespannte Banner, wie auf der Hohe Straße während des Weihnachtsgeschäftes, auf die Fluchtwege nutzbare Straßenzüge hin?
5. Welche weiteren Sicherheitsmaßnahmen sind denkbar, sollte der betreffende Besucherandrang weiter steigen?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu 1.

Das Karnevalsgeschehen auf der Zülpicher Str. gehört zum sog. Straßenkarneval. Daher gibt es dort auch keinen Veranstalter, der von den Behörden in die Pflicht genommen wer-

den kann, ein Sicherheitskonzept zu erstellen.

Daher fühlen sich die zuständigen Behörden und Organisationen seit Jahren in einer engen Zusammenarbeit in der Pflicht, Gefahren abzuwehren. Dazu gehören Ordnungsamt, Polizei, Feuerwehr, Sanitätsdienste und die KVB AG.

Es existiert bereits seit den 90iger Jahren ein Verkehrskonzept, welches bei erhöhtem Menschenaufkommen die Sperrung des betroffenen Bereichs und die Umleitung des Fahrzeugverkehrs sowie die Einstellung des Linienverkehrs der KVB auf diesem Teilstück vorsieht. Ebenso werden in dem betreffenden Abschnitt der Zülpicher Straße sowie der angrenzenden Bereiche durch Sonderbeschilderungen Halteverbotszonen eingerichtet, um insbesondere Beschädigungen an parkenden Fahrzeugen und weitere Unfallgefahren zu verhindern. Darüber hinaus wurde durch den Quartier Latäng e.V., eine Interessengruppe von Gastronomen, Kioskbesitzer und interessierten Anwohner, die sich in den letzten 12 Monaten wieder aktiviert hat, ein Konzept über die Aufstellung zusätzlicher Toilettenanlagen zu den genannten Anlässen entwickelt, das stetig erweitert und an die geänderten Anforderungen angepasst wird und die Situation erheblich verbessert hat.

Seit Karneval 2010 besteht zu den genannten Anlässen in diesem Bereich das vom Rat beschlossene Glasverbot, welches nachweislich zu einer größeren Sicherheit und einer Reduzierung von Schnittverletzungen geführt hat.

Zu 2.

Die Erkenntnisse aus der Katastrophe von Duisburg konnten für Verbesserungen der Sicherheit dieses "Straßenfestes" nicht genutzt werden, da weder die örtlichen Gegebenheiten noch die sonstigen Rahmenbedingungen vergleichbar sind. Wie unter 1. bereits dargestellt, handelt es sich bei den Feierlichkeiten nicht etwa um eine genehmigte Veranstaltung, sondern um eine spontane Menschenansammlung, deren Umfang neben dem jeweiligen Anlass insbesondere von den jeweiligen Temperatur- und Wetterverhältnissen abhängig ist.

Nach den Erkenntnissen der Polizei, der Feuerwehr sowie des Ordnungsamtes wurden hierbei bislang die Grundsätze der Sonderbauverordnung eingehalten, wonach u. a. die Höchstzahl von 2 Personen je m² nicht überschritten werden darf. Auch werden die in Form der Querstraßen Roonstraße und Heinsbergstraße bestehenden Fluchtwege als ausreichend erachtet. Gemäß Angabe der Feuerwehr und der Hilfsdienste bestand bisher im Notfall die Möglichkeit, die Bereiche entsprechend zu befahren.

Sowohl vor als auch nach Karneval werden unter Federführung des Ordnungsamtes Besprechungen über die zu erwartenden Menschenmengen und Probleme bzw. danach über das tatsächliche Geschehen mit den o. g. Sicherheitspartnern durchgeführt.

zu 3.

Während der Karnevalstage hat die Feuerwehr im Umfeld der Zülpicher Straße temporär und anlassbezogen zwei Unfallhilfsstellen eingerichtet. Die eine befand sich in Höhe der Roonstraße, die andere an der Moselstraße.

zu 4.

Die Anbringung von Bannern über der Zülpicher Straße, die auf die Fluchtwege hinweisen, ist aufgrund der dort verlaufenden Oberleitungen der KVB AG sehr schwierig. In der Auswertungsbesprechung zu Karneval 2011 wurde aber auch von den Beteiligten deutlich

gemacht, dass eher ein Überkopfhinweis auf die Toiletten in der Heinsbergstr. notwendig wäre. Es wird daher geprüft, ob zukünftig ggf. über den einmündenden Nebenstraßen solche Hinweise auf Toilettenstandorte wegen der mit 800 V betriebenen Fahrleitung der KVB technisch überhaupt machbar sind und angebracht werden können. Sollte sich dies als machbar erweisen, wird auch das Wort „Ausgang“ mit aufgenommen.

zu 5.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Besucherzahlen von Karneval 2011 zukünftig erreicht werden oder ständig weiter steigen, da diese auf den späten Termin des vergangenen Straßenkarnevals und die damit verbundenen außerordentlich guten Wetterbedingungen zurückzuführen waren. Hinzu kam, dass am Samstagabend, als der Geisterzug den Barbarossaplatz passierte, eine Vielzahl von Teilnehmern in den Bereich strömte.

Dennoch waren nach Einschätzung aller Beteiligten die Sicherheitsvorkehrungen für die diesjährigen Besucherzahlen ausreichend. Die Zuschauerzahlen von 2011 werden aber zukünftig als Maßstab für künftige Maßnahmen angesehen. Das gilt aber für alle Bereiche des Straßenkarnevals.

gez. Kahlen